Ablauf „Minimal"-Scheidung (bei Mitwirken der Beteiligten)

Einreichung des Scheidungsantrags → muss zwingend über eine*n Anwält*in erfolgen

ca. 1 - 3 Wochen

↓

Gericht bestätigt Eingang des Antrags und schickt **Gerichtskosten-Rechnung**

ca. 1 - 4 Wochen (abhängig von Zeitpunkt der Überweisung)

↓

Zustellung des Scheidungsantrags durch das Gericht an die Gegenseite

ca. 1 - 3 Wochen

mit dem Hinweis, dass Anwaltspflicht besteht. Dies ist zutreffend, allerdings sind keine Sanktionen vorgesehen, wenn die Antragsgegner*in-Seite sich nicht anwaltlich vertreten lässt. Allerdings können nur mit anwaltlichem Schriftsatz evtl. Anträge zu Folgesachen gestellt werden

↓

Gegenseite kann, muss aber nicht **Stellung nehmen** zum Antrag. Es genügte:

ca. 1 - 3 Wochen

„Die Angaben sind korrekt.
Auch ich möchte geschieden werden./
Ich stimme der Scheidung zu."

↓

Fragebogen zum Versorgungsausgleich fordert das Gericht von beiden Seiten an.

ca. 1 - 4 Wochen

↓

beide Seiten reichen Fragebogen zum Versorgungsausgleich **ausgefüllt und unterschrieben** ein

ca. 2 Wochen

neben den Personalien müssen vor allem die Sozialversicherungsnummer und evtl. betriebliche und private Rentenversicherungen angegeben werden

↓

Gericht fordert bei den betroffenen **Versicherungsträgern** die Auskünfte für die Ehezeit an

ca. 6 Monate

falls die Deutsche Rentenversicherung Lücken im Versicherungsverlauf feststellt, fordert die den/die Versicherungsnehmer*in auf, Auskunft zu erteilen oder Belege einzureichen

↓

Versorgungsträger senden die **Auskünfte** ans Gericht, das diese an die Beteiligten weiterleitet

ca. 4 Wochen

↓

Scheidungstermin